

Antrag auf Erteilung eines Flughafenführerscheins

- Neuantrag
- Verlängerung
- Änderung

Flughafenführerscheinnummer
(nur von der Ausweisstelle auszufüllen!)

Teil A – Personendaten der antragstellenden Person (die Angaben müssen mit Reisepass oder Personalausweis übereinstimmen)

Auszufüllen durch die antragstellende Person

Nachname	Vorname (auch weitere Vornamen, falls vorhanden)	Geburtsdatum
Aktuelle Anschrift Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	Land
Erreichbarkeit bei Rückfragen (freiwillige Angaben) Telefon-Nr.		
	Mobil-Nr.	E-Mail
Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die „Erklärung zur Antragstellung (Teil A u. Teil C)“ gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.		
Datum, Unterschrift (Bei Antragstellung)		Datum, Unterschrift (Erhalt des Flughafenführerscheins)
Beachten Sie, dass Ihnen ein Flughafenführerschein nur ausgestellt werden kann, wenn Sie im Besitz eines gültigen Flughafenausweises der Flughafen Bremen GmbH sind!		

Teil B – Firmenbezogene Daten des Arbeitgebers

Auszufüllen durch den antragstellenden Arbeitgeber

Firma (Stempel)	Bitte kreuzen Sie die Art des vorhandenen Flughafenausweises an: Sicherheitsbereich: <input type="checkbox"/> Rot (DFS) <input type="checkbox"/> Orange (ohne DFS) <input type="checkbox"/> Grün (Vorfeld) <input type="checkbox"/> Blau (Fahrstraße) Balken (Freistellung Personenkontrolle) <input type="checkbox"/> gestrichelter Balken (Freistellung Personenkontrolle) <input type="checkbox"/>
Gültiger EU oder nationaler Führerschein geprüft: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Sonderqualifikationen geprüft: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN z. B. Nachweis einer Buseinweisung etc. (siehe allgemeine Hinweise S. 3)
Flughafenführerschein	
Hiermit beantrage ich einen Flughafenführerschein (Airside Driving Permit) für folgende Bereiche (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Fahrstraße <input type="checkbox"/> Vorfeld <input type="checkbox"/> Flughafenbetriebsstraße <input type="checkbox"/> Flugsicherungsbereich	Welche Fahrzeugarten werden gefahren? (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Sonderfahrzeuge (z. B. Einsatzfahrzeuge, abfertigungsspezifische Fahrzeuge, Tankfahrzeuge, Traktoren etc.)
Erreichbarkeit bei Rückfragen Telefon-Nr.	
	Mobil-Nr.
	E-Mail
Hiermit bestätige ich, dass die antragstellende Person aus betrieblichen Gründen einen Flughafenführerschein erhalten soll. Die Erklärung „B“ erkenne ich an.	
Name, Vorname (leserlich)	Datum, Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r

Erklärungen zur Antragstellung

Teil A – Personendaten der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass

- sämtliche Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- bei Abnahme des amtlichen EU-Führerscheins dies unverzüglich der Ausweisstelle zu melden ist,
- der Flughafenführerschein zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur Bereiche beantragt wurden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich befahren werden müssen,

Teil B – Antragstellende Firma (Arbeitgeber)

Der Arbeitgeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben zum Antragsteller vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- der Flughafenführerschein zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- er sämtliche Ablaufdaten zum Flughafenführerschein des Antragstellers (z. B. Ablauf Flughafenführerschein und Flughafenausweis, amtlicher EU oder nationaler Führerschein, Schulungen etc.), prüfen und verwalten wird,
- nur die Zufahrt zum jeweiligen Bereich beantragt wurde, der zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben auch tatsächlich notwendig ist,
- er die Entgelte für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenführerscheins sowie die Verwaltungsentgelte tragen wird,
- die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich benachrichtigt wird (Kontakt: siehe Seite 4 des Antrags), falls das Arbeitsverhältnis mit dem Antragsteller erlischt, eine Änderung zum Wohnsitz vorgenommen wird, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder andere Voraussetzungen zum Besitz des Flughafenführerscheins nicht mehr vorliegen,

Einwilligungserklärung des Antragstellers/Arbeitgebers

- Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zur Person zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden und nach Rückgabe des Flughafenführerscheins gelöscht werden. Mir ist bekannt, dass die Daten nicht gelöscht werden müssen, sofern hoheitliche Anordnungen oder gesetzliche Vorgaben eine längerfristige Speicherung der Daten rechtfertigen.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung (FBO) der Flughafen Bremen GmbH, einsehbar über die Homepage der Flughafen Bremen GmbH (www.bremen-airport.com), in der jeweilig gültigen Fassung an.

Teil C – Allgemeine Hinweise / Voraussetzungen für die Erteilung eines Flughafenführerscheines

Allgemeine Hinweise

Flughafenführerscheine sind bei der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich zu beantragen. Die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen Bremen GmbH sind zu verwenden, diese stehen auf der Homepage (www.bremen-airport.com/unternehmen/presse/downloadcenter) der Flughafen Bremen GmbH zur Verfügung. Jeder Antrag wird individuell geprüft, es besteht kein Rechtsanspruch zum Erhalt von Flughafenführerscheinen bzw. bestimmter Berechtigungen.

Antrag auf Erteilung eines Flughafenführerscheins

Flughafenführerscheine sind mit einer Gültigkeit von 5 Jahren (abhängig von den elektronisch hinterlegten Informationen) belegt.

Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses ist bei Ausstellung eines Flughafenführerscheins notwendig!

Die Bestimmungen der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) sowie die Verkehrsregeln für den Sicherheitsbereich der Flughafen Bremen GmbH sind zu beachten. Auf der gesamten Betriebsfläche der FBG gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Der jeweilige Fahrzeugführer muss zum Führen von Fahrzeugen geeignet, für die betreffende Fahrzeugart nachweislich eingewiesen bzw. geschult und mit dessen Führung und Bedienung vertraut sein. Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer amtlichen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse 3 oder B sein. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist neben dem Fahrzeugführer auch der Fahrzeughalter verantwortlich.

Änderungen der Auflagen, die aus Gründen der Sicherheit, aufgrund hoheitlicher Vorgaben oder anderer Erfordernisse abzuleiten sind, behält sich die Flughafen Bremen GmbH jederzeit vor.

Voraussetzungen

Erforderliche Schulungen für den Erhalt eines Flughafenführerscheins

Das unbegleitete Fahren auf den Betriebsflächen des Flughafens Bremen setzt einen Schulungsnachweis (Theorie und Praxis) voraus. Der Schulungsumfang richtet sich nach den Bereichen, die befahren werden sollen. Die Schulungen sind 5 Jahre gültig.

Schulungsangebote:

- Einweisung für die Fahrstraße
- Einweisung für das Vorfeld
- Einweisung für die Flughafenbetriebsstraße
- Einweisung für den Flugsicherungsbereich (FS-Bereich)

Anmeldungen/Fragen sind vorzunehmen bei der Flughafen Bremen GmbH:

Schulungen: Schulungen@airport-bremen.de
Telefon: 0421 5595 277/273

Bitte folgende Dokumente vorab zur Prüfung einreichen:

1. Antragsformular vollständig ausgefüllt (**ORIGINAL**)
2. Flughafenausweis (**KOPIE**)

Postanschrift der Ausweisstelle: Flughafen Bremen GmbH
OS Security / Ausweisstelle
Otto-Lilienthal-Str. 6, 28199 Bremen-Flughafen

Büro der Ausweisstelle: Henrich-Focke-Str. 9 A, 28199 Bremen-Flughafen
Terminal 2, 1. Etage, Raum 159 E
E-Mail: Flughafenausweise@airport-bremen.de
Tel: 0421 5595-263

Mo.- Fr. 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung!

Um eine zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisansatzes zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig auszufüllen!

Termine zwecks Ausgabe des Flughafenführerscheins sind telefonisch mit der Ausweisstelle zu vereinbaren!